

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 07/0069</b>
<b>6011 - Team Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 14.02.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Ahl, Jochen	<b>Tel.:</b> 245	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6011/ah - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**21.02.2007**

**Schaffung und Unterhaltung städtischer Spiel- und Bolzplätze;**

**hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen  
am 06.12.2006 (Punkt 10.8)**

In der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 06.12.2006 wird von Frau Gutzeit folgend Anfrage gestellt:

„Ich bitte um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum Thema Spielplätze/Bolzplätze:

1. Welche Richtlinien zur Schaffung von neuen Spielplätzen gibt es?“

Antwort:

Die Schaffung neuer Spielplätze ergibt sich aus dem Jugendförderungsgesetz, Abschnitt V, § 32 – 34 – Anlage 1 –, ferner aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt.

Nach dem Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt ist pro Einwohner ein Flächenbedarf von 1,5 qm Spielfläche, und zwar 0,75 qm für die Altersgruppe der 6 – 12-Jährigen und 0,75 qm für die Altersgruppe der 12 – 18-Jährigen vorgesehen.

Spielflächen für Kinder unter 6 Jahren sind von dem Grundstückseigentümer entsprechend der Landesbauordnung anzulegen.

2. „Welche Richtlinien zum Erhalt, Unterhalt, Reparatur oder Austausch gibt es?“

Antwort:

Maßgebend ist die Dienstanweisung der Stadt Norderstedt zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf städtischen Kinderspiel- und Bolzplätzen. Sie gibt die Häufigkeit der Kontrollen auf den öffentlichen Spielplätzen vor (Siehe hierzu auch die Mitteilungsvorlage Nr. M 06/0230 für den Ausschuss für junge Menschen am 15.6.2006 – Anlage 2)

3. „Wird den Richtlinien gemäß verfahren oder gibt es Ausnahmen?“

Antwort:

Es wird nach der Dienstanweisung verfahren, Ausnahmen gibt es nicht.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

4. „Falls es Ausnahmen gibt: Nach welchen Kriterien wird dann verfahren?“

Antwort:  
Siehe Pkt. 3.

5. „Falls es keine Richtlinien zu Teilbereichen gibt: Wie ist die Handhabung? Wer entscheidet was?“

Antwort:  
Siehe Pkt. 3

6. „Nach welchen pädagogischen Richtlinien sind die Spielplätze entwickelt worden?“

Antwort:  
Die Planung der städtischen Spielplätze erfolgt nicht nach pädagogischen Richtlinien.

Die Planungskriterien für die Spielplätze in Norderstedt richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Durch Beobachtungen auf den Spielplätzen, vor allem aber an den informellen Spielorten der Kinder und durch Gespräche mit Kindern konnten deren Ansprüche und Bedürfnisse ermittelt werden, wie das Spielen mit Wasser, Toben über Sandberge, Verstecken im dichten Gehölz, Schwingen von Ast zu Ast, Klettern auf Bäume sind einige Beispiele.

Ferner findet ein ständiger Austausch der Kinder mit den Spielplatzkontrolleuren statt. Diese haben regen Kontakt, sowohl zu den begleitenden Erwachsenen als auch zu den Kindern selbst.

Nach dem Jugendförderungsgesetz werden zwischenzeitlich bei Neuplanungen, in Zusammenarbeit mit dem Amt für junge Menschen, entsprechende Beteiligungsverfahren durchgeführt. Kinder und Jugendliche sind aufgefordert ihre Spielplätze mitzugestalten.

Die Norderstedter Spielplätze werden u. a. nach folgenden Kriterien entwickelt:

- Modellierung der Spielplätze, statt diese „nur“ zu möblieren.
- Der Spielplatz für Alle, d. h. für die Altersgruppe von 1 bis 100 Jahre und darüber
- Viele Klettermöglichkeiten, die miteinander verbunden sind. Keine Einzelklettergeräte! Klettern muss Bestandteil von Spielabläufen sein
- Attraktive Bewegungsspielgeräte, die auch mit mehreren Kindern zu bespielen sind.  
z. B. 1-2-3 Schaukel: Förderung des sozialen Kontaktes.
- Attraktive Kleinkinderbereich mit ausreichendem Sitzangebot für Begleitpersonen.
- Spielangebot mit Blick auf benachbarte Plätze abstimmen. Über den Tellerrand sehen.

etc.

7. „Nach welchen Richtlinien und pädagogischen Erkenntnissen werden sie weiterentwickelt?“

Antwort:  
Siehe zu Frage 6.

„Weiter bitten wir um eine Auflistung der Spielplätze und Bolzplätze mit Zustandsbeschreibung und Anmerkung, was für den jeweiligen Spielplatz geplant ist (z. B. Überprüfung, Reparatur, Austausch von Sand, Spielgeräten oder dergleichen).“

Antwort:

Es gibt eine Auflistung der Spielplätze nach Stadtteilen (Anlage 3) und für jeden Spielplatz den Flächen- und Gerätebestand (Anlage 4 und 5).

Die kompletten, sehr umfangreichen, Bestandslisten können beim Team Natur und Landschaft eingesehen werden.

Der Austausch von Spielsand bzw. die Sandreinigung wird jedes Jahr, basierend auf den Begehungen zusammen mit den Spielplatzkontrolleuren, neu ermittelt.

Die Reparatur ergibt sich aus den Kontrollen und den daraus entwickelten Arbeitsaufträgen an das Betriebsamt oder an Fremdfirmen. Die Sicherheit auf den Spielplätzen ist jederzeit gewährleistet (siehe Dienstanweisung)

Austausch von Spielgeräten siehe Mitteilungsvorlage Nr. M 06/0230 (Anlage 2).